

*Fr. Hohenegger, GABA*  
Graz, 18.06.2020

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A5 – 044818/2020

**Betreff:** Einführung eines Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer BürgerInnen in Notlagen  
Grundsatzbeschluss

## Motivenbericht:

Das Sozialamt der Stadt Graz trägt täglich im Rahmen der Hoheitsverwaltung als Bezirksverwaltungsbehörde zur Sicherung des Lebensbedarfes von GrazerInnen als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zur Abfederung von prekären Lebenssituationen und Notfällen bei, um die Lebensqualität und soziale Sicherheit der Grazer Bürger und Bürgerinnen zu verbessern. Gemeinsam mit NGOs und Partnern wird ein engmaschiges soziales Netz an Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen bereitgestellt. Dieses engmaschige soziale Netz ist für viele Menschen in Notlagen eine große Hilfe.

Es gibt aber auch Situationen, in denen Menschen in Notlagen dennoch nicht aufgefangen werden können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere der letzten Monate, haben gezeigt, dass die gesetzlichen Möglichkeiten im Rahmen der Mindestsicherung, Sozialhilfe, Behindertenhilfe in einzelnen Fällen nicht ausreichend sind und sowohl die Sozialhilfeträger als auch NGOs und andere Rechtsträger mit ihren freiwilligen Leistungen zur Behebung von Notlagen an ihre Grenzen stoßen.

Die vergangenen Wochen waren zudem sehr herausfordernd, Sorgen um die eigene Gesundheit und die der eigenen Familie, um das Wohlergehen der Mitmenschen, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise prägten und prägen unseren Alltag.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit werden uns noch länger begleiten. Die Folgen daraus sind nur schwer abzusehen.

Eines steht fest, die Menschen werden vermehrt Unterstützungsangebote brauchen. Gerade jetzt, braucht es Hilfe zur Selbsthilfe. Der Sozialfonds „Graz hilft“ soll dies ermöglichen.

Der Sozialfonds „Graz hilft“ als freiwillige Leistung der Stadt ohne Rechtsanspruch soll eine finanzielle, nicht rückzahlbare Unterstützung für Grazer BürgerInnen in einer unverschuldeten Notlage darstellen.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung aus dem geplanten Sozialfonds „Graz hilft“ sind angelehnt an die Kriterien für den Bezug einer SozialCard der Stadt Graz:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz in Graz seit zumindest 12 Monaten
- Österreichische StaatsbürgerInnen oder ausländische/staatenlose Personen, die zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
- Geringes Einkommen muss nachgewiesen werden
- Nachgewiesene Unverschuldete Notsituation
- Gesetzliche Leistungen (zum Beispiel Mindestsicherung, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz oder Arbeitslosengesetz) müssen vorab in Anspruch genommen werden (Subsidiaritätsprinzip)

Grundsätzliche Ausschlussgründe für eine finanzielle Unterstützung aus dem Sozialfonds „Graz hilft“ sind:

- Asylwerber und andere Personen, denen nach betreuungsrechtlichen Bestimmungen ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Grundversorgung zusteht
- Ausländische/staatenlose Personen, die nicht zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
- Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde bereits eine Zuwendung aus dem Sozialfonds „Graz hilft“ bezogen

Gemäß dem Statut der Stadt Graz in Verbindung mit Pkt. 3.1 der Geschäftsordnung für den Magistrat sollen Anträge auf eine Unterstützung aus Mitteln des Sozialfonds „Graz hilft“ in der Magistratsabteilung 5 – Sozialamt (vorgesehene Organisationseinheit im Sozialamt ist die Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten) verwaltet werden.

Anträge auf Zuwendung aus dem Fonds „Graz hilft“ können unter [grazhilft@stadt.graz.at](mailto:grazhilft@stadt.graz.at) abgegeben werden.

Die beantragten Fälle sollen in einer Kommission in periodischen Abständen besprochen werden. Die Kommission gibt eine Empfehlung ab. Unterstützungen bis 1.500,00 Euro werden vom zuständigen Sozialstadtrat entschieden. Bei Zuwendungen über 1.500,00 Euro entscheidet der Stadtsenat als Kollegialorgan.

Die Auszahlungsanordnung der bewilligten Zuwendungen erfolgt über das Sozialamt. Je nach Dringlichkeit erfolgt die Auszahlung als „normale“ Überweisung oder Barauszahlung der Stadthauptkassa.

Für das Jahr 2020 wird für den Sozialfonds „Graz hilft“ ein Betrag von 100.000,00 Euro veranschlagt.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie und SeniorInnen

stellt daher gemäß § 45 Abs. 1 und 2 Zif. 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967idF LGBl. Nr. 45/2016 den

**ANTRAG**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer BürgerInnen in Notlagen grundsätzlich zu.

Die für den Sozialfonds „Graz hilft“ vorgesehenen Mittel in der Höhe von 100.000,00 Euro sind aufwandsgenehmigt und im SAP unter der Belegnummer 371000969 auf der Fipos 1.768000, Fonds 429100 sowie HHP 21500104 reserviert.

Der/Die BearbeiterIn:

Mag. Erich Kaliwoda  
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsvorständin:

Dr.<sup>in</sup> Andrea Fink  
elektronisch unterschrieben

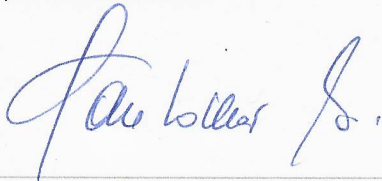
Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA  
elektronisch unterschrieben

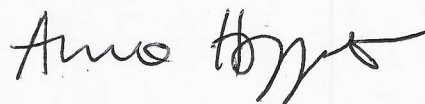
Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Jugend- und Familie, SeniorInnen

am 16.6.2020

Der/Die SchriftführerIn:




Der/Die Vorsitzende:





Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	

Graz, 18.6.2020



	<b>Signiert von</b>	Kaliwoda Erich
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kaliwoda Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-06-09T12:44:37+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Fink Andrea
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-06-09T13:15:56+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hohensinner Kurt
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-06-09T15:03:36+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.